



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 4. Mai 2022

www.stadt-salzburg.at

52. Kundmachung

Kundmachung Auflage

GZ: 01/02/52731/2022/013

Bürgerbefragung am 26. Juni 2022 „Soll die Mönchsberggarage ausgebaut werden?“

Kundmachung

Das Wählerverzeichnis für die Bürgerbefragung „Soll die Mönchsberggarage ausgebaut werden?“ liegt vom 23. bis 28. Mai 2022 zu folgenden Zeiten beim Bürgermeister (Amtsstelle: Einwohner- und Standesamt, Saint-Julien-Straße 20, 4. Stock, Zimmer 455), zur öffentlichen Einsicht auf:

Montag,	23. Mai 2022	von 8 bis 16 Uhr
Dienstag,	24. Mai 2022	von 8 bis 16 Uhr
Mittwoch,	25. Mai 2022	von 8 bis 16 Uhr
Freitag,	27. Mai 2022	von 8 bis 13 Uhr
Samstag,	28. Mai 2022	von 8 bis 12 Uhr

Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht bei der bevorstehenden Bürgerbefragung nur ausüben, wenn sie im Verzeichnis der Stimmberechtigten eingetragen sind. Durch Auflegung des Wählerverzeichnisses haben Stimmberechtigte die Möglichkeit, zu überprüfen, ob sie in diesem auch eingetragen sind.

Stimmberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger*innen und Staatsbürger*innen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die spätestens am Tag der Befragung das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Stichtag vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Stadt Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben.

Innerhalb des Einsichtszeitraums kann jedermann in das Verzeichnis der Stimmberechtigten Einsicht nehmen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>